

# **Bearded Collie Club Deutschland e.V.**



## **Prüfungsordnung**

**in Anlehnung an die FCI Regularien**

Stand 20.08.2013 - in Kraft getreten am: 24.08.2013

# Inhalts- und Tabellenverzeichnis

Nr.	Thema	Seite
	Inhalts- und Tabellenverzeichnis	2-3
<b>§ 1</b>	<b>Einführung zum Thema: Der Hütehund in seiner artgerechten Arbeit</b>	3
<b>§ 2</b>	<b>Geltungsbereich und Gültigkeit</b>	3
<b>§ 3</b>	<b>Die Bedeutung von Hüteprüfungen</b>	3
<b>§ 4</b>	<b>Prüfungssaison</b>	4
<b>§ 5</b>	<b>Organisation der Veranstaltungen / Prüfungsorganisation</b>	4
5.1-5.5	Die Organisation von Hüteveranstaltungen - Hüteorganisation Komitee . Prüfungsaufsicht . Prüfungsleiter - Richter- Aufgaben des Prüfungsorganisationskomitees	4
<b>§ 6</b>	<b>Konflikte / Regelmissachtungen werden wie folgt gehandhabt / geahndet:</b>	5
6.1-6.3	Beschwerden, Erledigung an Ort und Stelle - Einreichen der Beschwerde . Regelmissachtungen - Disziplinäre Maßnahmen	5
<b>§ 7</b>	<b>Ausschreibungen zu Hüteprüfungen</b>	5
<b>§ 8</b>	<b>Anmeldung zu Hüteprüfungen</b>	5
<b>§ 9</b>	<b>Abmeldungen / Nichterscheinen zu Hüteprüfungen</b>	5
<b>§ 10</b>	<b>Nachmeldungen</b>	5
<b>§ 11</b>	<b>Organisation der Schafgruppen</b>	6
<b>§ 12</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	6
12.1	Tierschutzbestimmungen	6
<b>12.2</b>	<b>Allgemeine Zulassungsbestimmungen</b>	6
12.2.1-12.2.5	Allgemein . Leistungsheft . Limitierung - Hilfsmittel im Parcours - Ausschluss von Personen an Hüteveranstaltungen	6
<b>12.3</b>	<b>Zulassungsbestimmungen Hunde</b>	7
12.3.1-12.3.5	Zulassungsmindestalter- Impfungen- Identifizierung- Ausschluss von Hunden auf dem Prüfungsgelände - Läufige Hündinnen	7
<b>12.4</b>	<b>Zulassungsbestimmungen Teilnehmer</b>	7
12.4.1-12.4.4	Allgemein . Zeitverschiebung . Startbedingungen - Haftung	7-8
<b>§ 13</b>	<b>Die Beschreibung der einzelnen Hüteprüfungsabläufe</b>	8
13.1	<b>Hüteinstinkt-Test HIT</b> , vorläufige Instinktbestimmung	8
13.1.1-13.1.10	Anmerkung: es handelt sich hierbei um einen vereinsinternen Test, der nicht im Zusammenhang mit VDH oder FCI Regularien steht. Allgemeines - Organisation / Ablauf - Welche Voraussetzungen soll der zu testende Hund mitbringen? - Wie läuft der Instinkt-Test ab? - Natürliche Balance, Interesse / Fokussierung, Style, Unterordnung / will to please. - Was tun, wenn kein Interesse gezeigt wird? - Beurteilung.	8-9
<b>§ 14</b>	<b>Prüfungsrelevante Aufgabenbereiche des HWT und IHT Klassen 1 -3</b>	9-10
14.1-14.3	Aufgabenbereiche	9-10
14.2	Das Ziel eines Trials	10
14.3	Voraussetzungen für die Teilnahme an dem 3- stufigen Hütetest-Wettbewerben	10
<b>§ 15</b>	<b>Herding-Working-Test HWT</b>	10
15.1	Dieser Hütetest in der traditionellen Hüteweise dient dazu:	10
15.2	Grundelemente des Hütes	10
15.3	Allgemeines	10
15.4	Nachfolgenden Aufgaben sind im HWT zu bewältigen und werden unter verschiedenen Bewertungskriterien beurteilt, wie folgt erklärt:	10
15.4.1-15.4.3	Unbefangenheit (Wesen) - Pferch oder Netz - Herdenführung und Hüten	10-11
15.4.3.1-15.4.3.3	Nach dem Auspferchen - Gehüt- Stopp	11
15.4.4	Veranlagung und Durchführung der Aufgaben	11
15.4.4.1-15.4.4.3	Kommandos - Gehorsam - Hütetrieb, Aktivität, Verhalten an der Herde	11
15.5	Organisation, Punktevergabe zu den einzelnen Aufgaben, Qualifikation	11-12
<b>§ 16</b>	<b>Internationaler-Hüte-Test, IHT Klassen 1 - 3</b>	12
16.1	Prüfungsabfolge / Aufgaben / Bewertungsrichtlinien, Aufgaben A - E	12
16.1.1	Aus- und Einpferchen	12
16.1.1.1-16.1.1.3	Auspferchen . Einpferchen - Schutz / Abschirmen / Kontakt und Hürdensprung	12
16.2	Hindernisse / schwierige Passagen	13
16.2.1	Unter Hindernissen bzw. schwierigen Passagen versteht man:	13
16.3	Herde grasen lassen / Stopp / Verkehrsprüfung / Herdenführung	13
16.3.1-16.3.4	Herde grasen lassen - Das Stoppen der Herde / Fangen eines markierten Schafes . Verkehrsprüfung - Herdenführung	13
16.4	Anhalten (Stopp)	13-14
16.5	Führigkeit / Gehorsam / Hüteveranlagung - Selbstständigkeit	14

16.5.1-16.5.3	Kommandos . Gehorsam - Hüteveranlagung - Selbstständigkeit	14
16.6	Verhalten des Hundes gegenüber fremden Personen	14-15
<b>§ 17</b>	<b>Qualifikationen, Einsprüche und Disqualifikation</b>	15
17.1-17.4	Qualifikationen für die IHT Klassen 1. 3 - Einsprüche - Disqualifikationen - Wiederholung des Durchgangs (Re- run)	15
<b>§ 18</b>	<b>Zusammenfassung der Punktvergabe und des Zeitlimits der Wettkampfklassen 1 bis 3, Tabellarische Ausführung</b>	15-16
<b>§ 19</b>	<b>Erläuterungen der möglichen Punktabzüge zu den einzelnen Aufgaben, Tabellarische Ausführung</b>	16-18
<b>§ 20</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	18
	<b>Tabellenverzeichnis</b>	18

## § 1 Einführung zum Thema: Der Hütehund in seiner artgerechten Arbeit

**Vorab ein kleiner Rückblick in die Historie** und die Entstehung dieser uralten und nun wieder neu entdeckten Arbeit mit unseren Bearded Collies.

Der genetische Arbeitscode zur Hütearbeit, der so genannte „sheep sense“ ist bei den Bearded Collies seit Jahrhunderten, Rassebeginn tief verankert.

Der BCCD e.V. als erster deutscher Rassehundeverein speziell für den Bearded Collie, hat den Anhängern der Hütearbeit eine Plattform geboten.

Der Bearded Collie ist auf Grund seiner freundlichen, humorvollen und arbeitswilligen Eigenschaften ein sehr beliebter Familienhund und ein ebenfalls gern gesehener Begleiter im Hundesport. Genauso ausgeprägt sind bei vielen Bearded Collies aber auch das Talent und der Wille zur Hütearbeit, die eine wachsende Fangemeinde mit ihren Hunden intensivieren möchte.

Ein Problem in der Vergangenheit waren die sehr stark eingeschränkten Angebote zur Hütearbeit. Diese waren den Border Collies, Kelpies, Ketteldogs und Schäferhunden vorbehalten.

Dort an der Hütearbeit mit unserem Bearded Collie teilnehmen zu dürfen, stellte eine große Herausforderung dar. Inzwischen gibt es einige Schafhalter unter den Border Collie Besitzern, die sich von den gezeigten Leistungen der Bearded Collies bei der Hütearbeit durchaus beeindruckt zeigen und die Hütearbeit an ihren Schafen für uns ermöglichen.

Vor einigen Jahren begannen einige gut informierte und entsprechend instruierte Bearded Collie Besitzer mit ihren Hunden die Hütearbeit wieder aufzunehmen. Schnell stellten sich die ersten Erfolge ein.

Um aber unseren Hunden eine regelmäßiges Training zu bieten, mussten Ideen und Möglichkeiten her.

Der Handlungsbedarf, um diese urtypischen Eigenschaften der Bearded Collies wieder neu aufleben zu lassen, ist unseren Augen recht groß.

Auf Anfrage entschloss sich der Vorstand des BCCD e.V. den aktiven und bereits erfahrenen Hüttern eine Plattform innerhalb des Vereines zu bieten.

Die Vorarbeit hat viel Zeit und Engagement gefordert. Belohnt wird diese mit vielen Anfragen und Neueinsteigern, so dass wir jetzt soweit sind, die ersten Hüteprüfungen im BCCD e.V. auszurichten.

## § 2 Geltungsbereich und Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung für den Hütebereich gilt für den Bearded Collie Club Deutschland e.V. (BCCD) und tritt ab dem 24.08.2013 in Kraft.

Sie regelt das Verhalten der Teilnehmer an den Prüfungen und beschreibt den Umfang der Leistungen und Aufgabenbereiche, die an den Prüfungen in den einzelnen Klassen zu absolvieren sind. Ebenso auch die Bewertungen.

## § 3 Die Bedeutung von Hüteprüfungen

**Die Bedeutung von Hüteprüfungen** besteht darin, die Teamfähigkeit des Hundeführers mit seinem Hund an Schafen in unterschiedlichen Situationen zu testen. Genau so, wie sie im Alltag eines Schäfers vorkommen. Sie sind öffentliche Veranstaltungen, die der Bewertung von Rassehunden im Eigentum in- oder ausländischer Personen dienen. Außerdem sollen durch diese Prüfungen einzelne Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits auch in der Zucht dazu beitragen, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Zudem dienen sie dazu, die Hundehalter zu motivieren, damit sie ihren Bearded Collies eine artgerechte Beschäftigung und Auslastung zu ermöglichen, womit wiederum die Erhaltung der Gesundheit und Fitness der Hunde gefördert wird.

Durch den individuellen Leistungsvergleich in den Prüfungen werden zudem auch die Mitglieder zur gründlichen Ausbildungen ihrer Hunde angespornt.

## § 4 Prüfungssaison

Die Prüfungsveranstaltungen können täglich das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es dementsprechend zulassen. Die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier müssen hier vordergründig bedacht werden. Es darf zu keiner Gefährdung kommen. Sollte eine Veranstaltung stark unter Schneebedingungen oder ähnliche unvorhersehbare Witterungsverhältnisse fallen, kann sie auf einen anderen Termin verschoben werden.

Sollte aus irgendwelchen Gründen die Hüteveranstaltung komplett ausfallen bzw. auch nicht zu einem späteren Termin nachgeholt werden können, so ist die Prüfungskommission berechtigt, zur Deckung entstandener Kosten bis zu 50% der Meldegebühren einzubehalten.

## § 5 Organisation der Veranstaltungen / Prüfungsorganisation

### 5.1 Die Organisation von Hüteveranstaltungen

Die Organisation wird von den nationalen Kennel-Clubs (Hüteabteilungen), evtl. in Verbindung mit den Schafzucht- oder Schafhaltenden Verbänden organisiert. Diese müssen von der FCI anerkannt sein. Der Parcours soll so angelegt sein, dass er den täglichen Arbeitsaufgaben eines Schäfers entspricht.

### 5.2 Hüteorganisation Komitee: Prüfungsaufsicht

Der Hütewettbewerb soll auf sauberen, abgegrenzten Feldern (Wiesen - Abgrenzung durch Zäune oder Netze) ausgetragen werden. Die maximale Sicherheit der anwesenden Menschen, der Hunde und der Schafe müssen absolut vordergründig gewährleistet sein.

### 5.3 Prüfungsleiter

Vom Organisationskomitee wird ein Prüfungsleiter bestimmt, der ständig präsent sein muss. Der Prüfungsleiter darf selbst keinen Hund zur Prüfung führen.

Der Prüfungsleiter ist für den gesamten organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltungen verantwortlich.

Der Prüfungsleiter legt in Übereinstimmung mit seinem Organisationsteam die Anzahl der Teilnehmer für die einzelnen Klassen, die Startgelder und die Ehrenpreise fest.

### 5.4 Richter

Die Prüfungsleitung ist gehalten, nur erfahrene und integere Richter einzuladen. Sie müssen von ihrem nationalen Hundeverband anerkannt sein. Für die Richterauswahl wird auf den Richterpool (FCI anerkannt) verwiesen. Ggf. muss eine Richterfreigabe bei anderen VDH/FCI Vereinen zeitig, schriftlich angefragt werden. (Spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungstermin).

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar.

### 5.5 Das Prüfungsorganisationskomitee hat folgende Aufgaben zu erfüllen und sicherzustellen:

- Einholen von sämtlichen Veranstaltungsgenehmigungen
- Einholen der Richterfreigabe
- Absprachen mit den Eigentümern bzw. Pächtern des Prüfungsgeländes und der Schafe
- Alle Helfer, die benötigt werden, müssen anwesend und instruiert sein, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung sichergestellt werden kann.
- Die Ausschreibung und Zustellung aller notwendigen schriftlichen Unterlagen an die Richter (zusätzliche Information über die Anzahl der Teams) und Teilnehmer hat zeitig zu erfolgen.
- Bewertungsbögen vorbereiten.
- Bereitstellung eines Richterassistenten
- Festlegung des Parcours incl. Aufbau
- Organisation und Überwachung der jeweiligen Durchgänge
- Kontrolle und Sicherstellung des Gesundheitszustandes von Schafen und Hunden
- Überprüfung der Qualifikationen von den teilnehmenden Hundeführern und Hunden zum Antritt in der jeweiligen Klasse
- Ordnungshüter zu berufen, die für die Fernhaltung störender Faktoren wie andere Hunde / Kinder etc. im Prüfungsbereich sorgen.
- Aushändigung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewertungsbögen / Urkunden an den jeweiligen Teilnehmer

Die Verantwortung für die Teambildung (Teilnehmer und Hund) für den jeweiligen Durchgang (lokal, national, international) liegt bei den teilnehmenden Ländern selbst.

## **§ 6 Konflikte / Regelmissachtungen werden wie folgt gehandhabt / geahndet:**

### **6.1 Beschwerden:**

Die Beschwerde muss als schriftlicher Antrag erfolgen und muss eine Begründung enthalten.

6.1.1 **Erledigung an Ort und Stelle:** Beschwerden über Vorkommnisse an Veranstaltungen gegen Richter, Prüfungsleiter, Hundeführer und Helfer des Veranstalters sind dem Prüfungskomitee zeitnahe vorzutragen und nach Möglichkeit an Ort und Stelle aufzuklären und abzuschließen.

6.1.2 **Einreichen der Beschwerde:** sollte die unter Punkt 6.1.1 aufgeführte Konfliktbewältigung nicht zu einem Ergebnis kommen, so kann innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung eine Beschwerde bei dem Hütebeauftragten des BCCD e.V. eingereicht werden.

### **6.2 Regelmissachtungen:**

Jeder, der die Regeln missachtet oder dessen Benehmen innerhalb und außerhalb des Parcours Konfliktsituationen auslöst ggf. sogar untragbar ist, oder er dem Ansehen der Prüfungsleitung und/oder der Richter schadet, wird automatisch mit den folgenden Strafen belegt bzw. wird ein Verfahren gegen ihn eingeleitet:

### **6.3 Disziplinäre Maßnahmen können wie folgt sein:**

- ➔ Disqualifikation für den Wettkampftag
- ➔ Aberkennung aller Preise und Anwartschaften, die an diesem Tag gewonnen wurden
- ➔ Startverbot für alle Wettbewerbe im Geltungsbereich des Organisators auf Zeit, die durch Entscheidung des Organisationskomitees beschlossen wird.
- ➔ oder weitere Strafen, die das Organisationskomitee für angemessen hält.

## **§ 7 Ausschreibung zu Hüteprüfungen**

In jeder Ausschreibung bzw. sämtlicher Drucksachen zu dieser Angelegenheit . Hüteprüfungen - muss auf Folgendes hingewiesen werden:

- ➔ Veranstalter
- ➔ Mitgliedschaft im VDH / FCI

Die Ausschreibung muss über folgende Punkte erschöpfend Auskunft geben:

- ➔ Veranstalter
- ➔ Prüfungsleitung / Hütebeauftragte
- ➔ Prüfungsort
- ➔ Termin Prüfungsaustragung
- ➔ Tagesplan
- ➔ Prüfungsrichter
- ➔ Rasse- Klasseneinteilung
- ➔ Formwertnoten
- ➔ Titel

## **§ 8 Anmeldung zu Hüteprüfungen**

Die Anmeldungen müssen zu jeder Prüfung einzeln erfolgen. Sie können über ein Formular auf der BCCD Homepage ausgefüllt werden sowie auch postalisch oder per E-Mail an den/die Hütebeauftragte/n gesendet werden.

Voraussetzung für die Anmeldung zur Teilnahme ist eine FCI / VDH anerkannte Leistungskarte vorgelegt werden.

Sollte der Hundeführer nicht auch gleichzeitig der Eigentümer sein, müssen beide Namen sowie Adressen erkenntlich eingetragen werden.

Jede eingegangene Anmeldung gilt als verbindlich und ist gebührenpflichtig.

Die jeweiligen Gebühren werden durch das Hütekomitee des BCCD e.V. festgelegt und sind mit der Anmeldung fällig.

## **§ 9 Abmeldungen / Nichterscheinen zu Hüteprüfungen**

Eine Abmeldung muss spätestens bis 10 Tagen vor Veranstaltungsdatum schriftlich eingereicht werden. Wenn der Zeitraum kurzfristiger ausfällt, muss eine annehmbare Entschuldigung vorgelegt werden. (Ärztliches Attest oder ähnliche schwerwiegende Begründungen). Wer ohne jedwede Entschuldigung am Veranstaltungstag nicht erscheint, ist in der Pflicht, die Gebühren zu bezahlen.

## **§ 10 Nachmeldungen**

Nachmeldungen sind je nach Fülle einer Veranstaltung in Absprache mit dem Prüfungsleiter vor Ort möglich.

## § 11 Organisation der Schafgruppen

Die Schafe für alle Gruppen müssen so ausgesucht werden, dass die Bedingungen für alle Teilnehmer gleich gestaltet sind.

Vorzugsweise sollten alle Schafe aus der gleichen Herde stammen, an Hunde gewöhnt und bei guter Gesundheit sowie Kondition sein. Lämmer sollten schon entwöhnt sein.

Die jeweils zur Prüfung verwendete Schafsgruppe besteht aus mindestens 10 Schafen. Wechselschafe müssen zum kurzfristigen Austausch zur Verfügung gehalten werden.

**Größere Herden (bis 80) sind bevorzugt gewünscht**, da dies eine bessere Möglichkeit darstellt, das Vermögen der Hunde zu zeigen (Herdentrieb).

**Das Organisationskomitee sollte sicherstellen**, dass genügend Schafe zum Austausch zur Verfügung stehen, damit Stress für die Tiere vermieden wird.

Eine Schafsgruppe darf für Klasse 1 viermal, Klasse 2 dreimal und für die Klasse 3 zweimal genutzt werden.

**Um für jeden Prüfungsteilnehmer die gleichen Bedingungen zu gewährleisten**, sollte die Schafsgruppe jeweils zur Bereitstellung für den Start in einen Roundpen / Pferch verbracht werden. Diese Aufgabe muss in gleichbleibender, ruhiger Art und Weise erfolgen.

Kranke, infektiöse oder lahrende Tiere sowie Hochtragende und Schafmütter mit frisch geborenen Lämmern müssen ausgeschlossen werden.

## § 12 Allgemeine Bestimmungen

### 12.1 Tierschutzbestimmungen

Es muss sich jederzeit an die geltenden Tierschutzvorschriften gehalten werden. Dies gilt auch für alle Prüfungs- und Austragungsorte sowie Übungsplätze, die dazugehörige Parkplätze und Örtlichkeiten wie Toiletten, Grillplätze, Spazierwege etc.

Die Überwachung der Einhaltung obliegt der Organisation des Prüfungskomitees.

Zuwerhandlungen führen zu einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und haben Sanktionen zur Folge.

### 12.2 Zulassungsbestimmungen Allgemein

#### 12.2.1 Allgemein

Teilnahmeberechtigt sind Hütehunde der FCI-Gruppen 1, 2 und 5 (ausgeschlossen sind Border Collies, Kelpies und Herdenschutzhunde), sofern sie in der Lage sind, die geforderten Leistungen zu erbringen. Alle Hunde müssen in Zuchtbüchern eingetragen sein, die von der FCI anerkannt sind. Zugelassen sind hierbei auch Hunde ohne Abstammungsurkunde die im BCCD- bzw. VDH-Register eingetragen sind.

Hunde mit zuchtausschließenden Merkmalen wie Monorchide (Einhoder), Kryptorchide (ohne Hoden), sowie kranke oder gefährliche Hunde dürfen nicht geführt werden.

Unter besonderer Ausnahmeregelung dürfen Kastraten an den Prüfungen teilnehmen, jedoch unter Ausschluss von der in Klasse IHT 3 erreichbaren CACID Auszeichnung.

Ein Hund darf an einem Tag nur zu einer Prüfung zugelassen werden.

#### 12.2.2 Leistungsheft

Das Leistungsheft wird **jeweils nur für einen Hund** ausgestellt. Ein gleichwertiges Dokument (Leistungsheft/-karte) wird auch akzeptiert, sofern es von einem VDH / FCI angehörigen Verein ausgestellt ist. Das Leistungsheft ist vor Prüfungsbeginn dem Prüfungsleiter vorzulegen. Die Prüfungsergebnisse werden eingetragen und vom amtierenden Richter unterschrieben.

#### 12.2.3 Limitierung

Jeder Teilnehmer kann sich mit mehreren Hunden zu einer Prüfung anmelden und teilnehmen. Sollten aber zu viele Anmeldungen vorliegen, kann der Veranstalter die Teilnahme bis auf einen Hund pro Person beschränken.

#### 12.2.4 Hilfsmittel im Parcours

Außer einem Hirtenstock und / oder eine Pfeife sind keine weiteren Hilfsmittel erlaubt.

#### 12.2.5 Ausschluss von Personen an Hüteveranstaltungen

Personen, die durch Beschluss eines Mitgliedsvereins des FCI / VDH von der Teilnahme an allen Veranstaltungen ausgeschlossen sind, dürfen Hunde an Hüteprüfungen des Bearded Collie Club Deutschland e.V. nicht führen.

## 12.3 Zulassungsbestimmungen Hunde

### 12.3.1 Zulassungsmindestalter

Für die Zulassung an den Wettbewerben müssen die Hunde zum Prüfungszeitpunkt mindestens 12 Monate alt sein.

### 12.3.2 Impfungen

Die Hunde müssen einen ausreichenden behördlich angeordneten Impfschutz vorweisen. (Tollwut). Impfausweise sind dem Prüfungsleiter auf Verlangen vorzulegen.

### 12.3.3 Identifizierung

Die Identifizierung der teilnehmenden Hunde erfolgt anhand der Überprüfung der Tätowiennummer bzw. des Mikrochips.

### 12.3.4 Ausschluss von Hunden auf dem Prüfungsgelände

Hunde, die das Prüfungsgelände aufgrund eingeschränkter Verfassungen **nicht betreten** dürfen, sind:

- hochträchtige Hündinnen
- laktierende Hündinnen
- generell erkrankte / krankheitsverdächtige Hunde
- mit Ungeziefer befallene Hunde dürfen sofort vom Gelände verwiesen werden
- missgebildete / schwer behinderte Hunde

### 12.3.5 Läufige Hündinnen

Wer mit einer läufigen Hündin teilnehmen möchte, hat dies im Vorfeld dem Organisationskomitee mitzuteilen und muss diese Hündin bis zu deren Startbeginn dem Prüfungsgelände fernhalten.

Läufige Hündinnen dürfen erst am Schluss des Wettbewerbes laufen

**Alle teilnehmenden Hunde dürfen keinesfalls technische Ausrüstungen tragen, die sie behindern oder ggf. bevorzugen.** (Lederhalsbänder, Attrappen für E- Geräte).

## 12.4 Zulassungsbestimmungen Teilnehmer

### 12.4.1 Allgemein

Jeder Eigentümer oder Starter kann mit verschiedenen Hunden beim IHT jeweils in den Klassen 1, 2, 3 oder zum HWT antreten. Siehe unter Vorbehalt bei Limitierung. (12.2.3)

Für jeden einzelnen Hund muss ein Leistungsheft vorliegen.

Zudem müssen alle Teilnehmer gut vorbereitet und organisiert sein, sodass sie beim Aufruf des Parcoursleiters sofort startklar sind. Sollte jemand nicht auf seinen Aufruf reagieren, kann er disqualifiziert werden.

### 12.4.2 Zeitverschiebung

Jeder Starter muss damit rechnen, dass es trotz Einhaltung der Regelungen zu Zeitverschiebungen wegen unvorhersehbarer Umstände kommen kann. (Starker Schneefall, extreme Hitze, Tiere brauchen mehr Pausen)

### 12.4.3 Startbedingungen

Sobald ein Teilnehmer gestartet ist, begibt er sich unter die Aufsicht und Autorität der amtierenden Richter. Es wird erwartet, dass der Teilnehmer den Parcours kennt und diesen strikt einhält. Vor Beginn des Gesamtwettbewerbes hat der Parcoursleiter alle Hundeführer über die relevanten Punkte und Details zu informieren. Fragen der Teilnehmer können nur zu diesem Zeitpunkt beantwortet werden. Während des Durchgangs darf der Teilnehmer keine Hilfe von außen annehmen. Ignoriert er das, führt dies zur Disqualifikation.

Alle Teilnehmer können vor Beginn des Wettkampfes den Parcours ohne Hunde besichtigen.

Jeder Teilnehmer hat seinen Hund / Hunde unter vollständiger Kontrolle zu halten. Diejenigen, die den Hundeführer und/oder die Hunde stören, werden gestrichen und disqualifiziert.

Sollte es während eines Laufes zu einer unvorhersehbaren Störung bzw. Belästigung des Teams kommen, kann der betroffene Teilnehmer die Möglichkeit nutzen, beim Richter einen Wiederholungslauf einzufordern. (Re- run)

Es liegt im Ermessen des Richters, eine Teil- oder Gesamtwiederholung anzuordnen. Bei Teilwiederholung zählen die bis dahin erzielten Punkte.

Jeder disqualifizierte Teilnehmer verliert alle Punkte. Ein Teilnehmer der mehr als ein Schaf verliert wird disqualifiziert.

Anmeldungen sind im Namen des Eigentümers vorzunehmen. Vorführen zur Prüfung kann entweder der Eigentümer selbst oder ein anderer Hundeführer, der jedoch Mitglied eines FCI anerkannten Vereins sein muss. Eigentümer haben die korrekte Anmeldung (bei beauftragten Hundeführern) sicherzustellen.

### 12.4.4 Haftung

Jeder Teilnehmer haftet vollumfänglich für jegliche Schäden, Personen- sowie Sachschäden, die durch ihn selbst oder sein/e Hund/e an Personen, Tieren oder Gegenständen verursacht werden.

Der Hundeführer bzw. Eigentümer ist sich selbst verpflichtet, eine Privathaftpflicht- / Hundehaftpflicht-Versicherung abgeschlossen zu haben.

## § 13 Nachfolgend die Beschreibung der einzelnen Hüteprüfungsabläufe

- 1) HIT - Hüteinstinkt-Test
- 2) HWT - Herding-Working-Test
- 3) IHT - Internationaler Hütetest, Klassen 1 . 3

### 13.1 HIT Hüte-Instinkt-Test / Vorläufige Instinktbestimmung

**Dies ist eine unverbindlich angebotene Veranstaltung des BCCD e.V.**

*Anmerkung: es handelt sich hierbei um einen vereinsinternen Test, der nicht im Zusammenhang mit VDH oder FCI Regularien steht.*

Er wird unter anderem bei Schnupperhütetagen des BCCD e.V. angeboten. Teilnehmen kann jeder. Eine Begutachtung plus Bewertung wird durch das Hüteteam geleitet.

Wir freuen uns, dass das Interesse an der Hütearbeit mit Bearded Collies zusehends wächst. Immer häufiger wird an uns mit der Frage herangetreten, wie man wohl feststellen kann, ob der eigene Beardedie Interesse am Hüten zeigt und er die zur Arbeit mit den Schafen erforderlichen Fähigkeiten besitzt. Daher haben wir entschieden, unseren Mitgliedern (und denen, die es werden wollen) die Möglichkeit zu bieten, den Instinkt ihres Hundes am Vieh zu testen.

Der Schwerpunkt bei der Beurteilung liegt auf der Bewertung der angeborenen Hüteeigenschaften und Verhaltensmuster, unabhängig vom Ausbildungsstand des vorgeführten Hundes.

#### Definition: Was ist eigentlich Hüteinstinkt?

Hüteinstinkt zeigt sich durch den angeborenen Willen des Hundes, (wird auch als *swill to please* der Wille zu arbeiten bezeichnet), die Herde zu bewegen, sie zu kontrollieren ohne sie zu fürchten.

Die einzelnen Eigenschaften wurden durch gezielte Zucht über genetische Vererbung festgehalten und verfeinert, wodurch sie heute noch in vielen unseren Hunden schlummern.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Darstellung, wie die einzelnen Rassen (und auch die Individuen innerhalb dieser Rassen) diesen Instinkt zeigen. Einzelheiten dazu können im Hütstandard für Bearded Collies nachgelesen werden.

#### 13.1.1 Allgemeines

Das Mindestalter der teilnehmenden Hunde soll 6 Monate betragen. Ein Höchstalter gibt es nicht. Es dürfen nur gesunde Hunde an dem Test teilnehmen. Ein gültiger Impfpass ist vorzulegen und eine vorliegende Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung zur Teilnahme.

Läufige Hündinnen werden in der Startfolge an den Schluss gesetzt und sind bis dahin vom Übungsgelände fernzuhalten.

#### 13.1.2 Organisation / Ablauf

Der Hüteinstinkttest ist eine Veranstaltung des BCCD e.V.

Jeder Hund ist vorerst an einer kleinen Gruppe von Schafen zu testen. Zeigt er dabei wenig bis kein Interesse, kann das Prüfungsgremium über weitere Schritte entscheiden. Der Testablauf wird dem Hund entsprechend angepasst.

Die Schafe müssen in guter Kondition sowie bei guter Gesundheit sein und dürfen nicht hochtragend an der Arbeit teilnehmen. Sie müssen den Umgang mit Hunden gewöhnt sein. Es werden mindestens 2 Gruppen von Schafen zur Verfügung gestellt, die austauscht werden, wenn die Prüfer es für nötig erachten, spätestens jedoch nach 5 bis 6 Durchgängen.

**Wichtig:** Während eines Durchganges müssen sich die anderen Teams auf einem ihnen vorgegebenen Platz aufhalten und ihre Hunde an der Leine oder in einem Kennel halten. (Wetterbedingungen sind unbedingt zu beachten). Dadurch wird vermieden, dass der Testdurchgang von frei laufenden Hunden gestört wird und die Schafe durch evtl. von außen bellende oder herumlaufende Hunde zusätzlich gestresst werden.

#### 13.1.3 Welche Voraussetzungen soll der zu testende Hund mitbringen?

Vorbereitendes spezielles Training ist nicht notwendig. Grundbegriffe des Gehorsams sollten jedoch vorhanden sein.

#### 13.1.4 Wie läuft der Hüte-Instinkt-Test ab?

Empfehlenswert ist eine theoretische Einführung der Teilnehmer in Bezug auf die Herde, das Führen einer Herde und wie man Schafe lesen kann. Auch muss dem Teilnehmer absolut klar gemacht werden, dass es sich hier um Arbeit am lebenden Tier handelt und es daher zwingend notwendig ist, dass das Wohlbefinden der Schafe / Hunde zu jeder Zeit in den Vordergrund zu stellen ist. Handelt ein Teilnehmer gegen diese Regel, wird er umgehend ausgeschlossen.

Ein erfahrener Hüteführer hilft dem Besitzer, den Hund zu führen und hält die Schafe im Auge. Zwei weitere Hüteführer beobachten den Hund von außerhalb und bewerten ihn nach den folgenden Kriterien:

### 13.1.5 Natürliche Balance

Zeigt der Hund von sich aus eine Balance zur Herde (z. B. 12-Uhr-Stellung)

### 13.1.6 Interesse / Fokussierung

Wie groß ist das Interesse an der Herde? Es kann durchaus vorkommen, dass ein Hund, der sehr auf seinen Besitzer fixiert ist, bei der ersten Begegnung mit der Herde mehr auf seinen Besitzer als auf die Schafe achtet. Er muss erst lernen, dass er fähig ist, die Herde zu bewegen (Erfolgslebnis).

### 13.1.7 Style

Manche Beardedies nutzen „Auge“ (geduckte, fixierende Haltung), um die Herde zu bewegen, andere arbeiten eher aufrecht, nah an der Herde. Manche drücken die Schafe bellend vorwärts.

### 13.1.8 Unterordnung / will to please

Es wird einfach sein, einen Hund zu trainieren, der will to please zeigt, seinem Besitzer zuarbeiten möchte. Ziel der Hütearbeit ist, dass Handler und Hund im Team an der Herde arbeiten.

### 13.1.9 Was tun, wenn kein Interesse gezeigt wird?

- Man nimmt einen erfahrenen Hund, der die Herde bewegt, während der zu testende Hund zusieht. Es könnte sein, dass dadurch Interesse geweckt wird. (Reize setzen)
- Die Zahl der Schafe wird aufgestockt.
- Sollte das auch nicht funktionieren, ist es empfehlenswert eine Pause einzulegen und es später noch mal zu versuchen.

Die Dauer des Tests ist ca. 10 Minuten oder weniger. Abhängig von der Kondition des Hundes. Wenn der Hund die wünschenswerte Reaktion zeigt, sind häufig schon 10 Minuten ausreichend.

Hierbei muss man beachten, dass die Hunde sehr stark Kopfarbeit leisten müssen und in kurzer Zeit ein Höchstmaß an Konzentration gefordert ist. Hunde, die daran nicht gewöhnt sind, bauen sehr schnell ihre Energien ab und werden unkonzentriert.

Bei Hunden mit Angst, Unsicherheit oder wenig Interesse kann die Dauer auch reduziert werden und ggf. eine Wiederholung ins Auge gefasst werden.

**Nach Abschluss der Übung geben die Prüfer folgende mögliche Beurteilungen ab:**

### 13.1.10 Beurteilung

Tabelle 13.1.11

<b>Bestanden</b>	Wenn der Hund seine Hüteveranlagung deutlich gezeigt hat und von sich aus Einfluss auf die Schafe genommen hat.
<b>Zurückgestellt</b>	Wenn der Hund kein oder wenig Interesse an der Herde gezeigt hat, der Prüfer jedoch der Meinung ist, dass noch eine Weiterentwicklung des Hüteinstinktes zu erwarten ist.
<b>Nicht bestanden</b>	Wenn der Hund Verhaltensweisen gezeigt hat, die sich mit den Anforderungen an einen Hütehund nicht vereinbaren lassen (z. B. ungerechtfertigte Aggression, Angst oder Unsicherheit an der Herde, völliges Desinteresse).

## § 14 Prüfungsrelevante Aufgabenbereiche des HWT und IHT Klassen 1 - 3

### 14.1 Dies beinhaltet folgende Aufgabenbereiche:

- das Aus- und Einpferchen
- das Ziehen mit der Herde
- das Führen der Schafe
- das Gehüt = grasen
- Verkehrsprüfungen, Hindernisse bewältigen
- Das Anhalten der Herde, verweilen = Stopps,
- sowie das Halten der Schafe in bestimmten Bereichen.

### 14.2 Das Ziel eines Trials sollte Folgendes aufzeigen:

- Eine gute Handhabung sowie ein korrekter Umgang mit den Schafen.
- Gemeinsame Hütearbeit leisten unter minimalen Stressbedingungen.
- Eine gute korrekte Teamarbeit in der Führung eines Hütehundes.

Diese Arbeit dient dem täglichen Einsatz im Schäferiebetrieb und der sinnvollen und artgerechten Betätigung des Hütehundes. Dies alles zeigt die traditionelle Hüteweise.

Aufgrund von unterschiedlichen Bedingungen und vereinzelt Schwierigkeiten einen geeigneten Durchführungsort bzw. ideale Schafe zur Verfügung zu haben, ist eine Abweichung bezüglich der Flexibilität in den Distanzen und der Menge an Schafen erlaubt.

### 14.3 Voraussetzung für die Teilnahme an 3-stufigen Internationalen-Hüteinstinkt-Wettbewerben (IHT-Trials der Klassen 1 - 3).

#### Klasseneinteilung:

Man unterscheidet hier zwischen **drei** Leistungsklassen:

Klasse 1 = Anfänger

Klasse 2 = Fortgeschrittene

Klasse 3 = Offene Klasse

**Bevor** ein Team wettbewerbsmäßig an einem **Trial** teilnehmen darf, **muss es den FCI Herding-Working-Test** nach der traditionellen Hüteweise zuerst **absolviert und bestanden** haben.

**Internationale Wettbewerbe** müssen nach den hier vorliegenden Regeln durchgeführt und als internationaler Hütewettbewerb mit CACIT-Vergabe unter dem FCI-Logo deklariert werden.

## § 15 HWT Herding-Working-Test

### 15.1 Dieser Hütetest in der traditionellen Hüteweise dient dazu:

- die Qualitäten von Herdengebrauchshunden (Hütehunden) in Bezug auf das Interesse am Vieh, Gehorsam und Grundverhalten gegenüber Weidetieren zu prüfen.
- die Auswahlkriterien für die Zucht von Hunden zu unterstützen, die für Hütearbeit eingesetzt werden
- Erkenntnisse hinsichtlich der Ausbildungsmöglichkeiten zu gewinnen
- Dieser Test wird auch als vorläufiges Bewertungskriterium genutzt, um den Fortschritt der Ausbildungen zu dokumentieren. Um in den Trialklassen starten zu dürfen, muss erst der HWT erfolgreich bestanden worden sein.
- **Weitere Informationen über die Trialklassen erhalten Sie auf der Homepage des BCCD e.V. unter Internationale Richtlinien für Hütewettbewerbe / -prüfungen (Trials)**

### 15.2 Grundelemente des Hütens

- das Aus- und Einpferchen, (Aus- bzw. Aufstallen, ggf. Schafe aus dem Roundpen holen, ebenso wieder hineinbringen).
- das Ziehen mit der Herde,
- das Führen der Schafe, (flanieren), Furchenarbeit - Wehren (aktiv oder passiv die Herde seitlich halten, begleiten und sichern).
- Gehüt = grasen, (Halten der Schafe in bestimmten Bereichen).
- das Anhalten der Herde, verweilen = Stopps

### 15.3 Allgemeines

- Die Wettbewerbe sind für alle Hütehunde (mit Ausnahme von Border Collies / Kelpies und Herdenschutzhunden) von mindestens 12 Monaten vorgesehen. Einhoder, kranke oder gefährliche Hunde dürfen nicht geführt werden. Wer mit einer läufigen Hündin teilnehmen möchte, hat dies im Vorfeld dem Organisationskomitee mitzuteilen und muss diese Hündin bis zu deren Startbeginn, der immer am Schluss des Starterfeldes liegt, dem Prüfungsgelände fernhalten.
- Die Auswahl der Schafe muss so erfolgen, dass die Bedingungen für alle Teilnehmer gleich sind. Die Schafe sollen möglichst aus einer Herde stammen, Erfahrung mit Hunden haben und in guter Verfassung sein. Lämmer sollen entwöhnt sein. Es sind mindestens 10 Schafe zu verwenden, die permanent zu wechseln sind.

Das Organisationskomitee hat dafür Sorge zu tragen, dass genügend Schafe zur Verfügung stehen, mit der Maßgabe, dass jede einzelne Gruppe von Schafen nicht zu stark belastet und nicht mehr als nötig eingesetzt wird.

Der Parcours muss so fachgerecht aufgebaut sein, dass der Hundeführer ungehindert arbeiten kann.

### 15.4 Nachfolgenden Aufgaben sind im HWT zu bewältigen und werden unter verschiedenen Bewertungskriterien beurteilt, wie folgt erklärt:

Der Richter beurteilt, das Aus- und Einpferchen der Schafherde, **die Schwierigkeit der beiden Manöver** auf dem vorgegebenen Gelände, im Verhältnis zur Ausführung sowie das Verhalten beim Ziehen mit der Herde, Herde grasen lassen, Herde anhalten.

#### 15.4.1 Unbefangenheit (Wesen)

Es ist dem/den Richtern freigestellt, wie sie diesen Test durchführen. Der Hund soll in seinem natürlichen Verhalten (außerhalb der Reizlage) geprüft werden. Es ist **nicht erlaubt, den Hund unter Druck zu setzen oder ihn zu bedrohen**. Die Überprüfung erfolgt, während der Hundeführer den Hund an der Leine durch eine kleine Gruppe von Personen führt und der Richter den

Hundeführer anspricht. Teil der Übung ist die **Überprüfung der Tätowiennummer oder des Mikro-Chips**.

Der Hund soll sich natürlich und aufmerksam verhalten. Scheue oder aggressive Hunde werden nicht zugelassen. Leichte Zurückhaltung gegenüber Fremden wird toleriert. Bei der Bewertung ist das **Grundverhalten der einzelnen Rassen** (FCI- Gruppen 1, 2, 5) unbedingt mit einzubeziehen.

#### 15.4.2 Pferch oder Netz

**Auspferchen:** Auf Richteranweisung öffnet der Hundeführer den Pferch für den Hund, um diesen hineinzulassen. Dabei kann der Hundeführer den Hund begleiten oder nicht. Der Austrieb erfolgt aktiv durch den Herdengebrauch- / Hütehund in Verbindung mit den Kommandos des Hundeführers. Dies sollte ruhig, dabei aber zügig erfolgen.

Der Richter beurteilt hier das **Verhalten des Hundes** gegenüber der Herde in Bezug auf Ruhe und Sicherheit.

Das **Einpferchen** soll ebenfalls durch aktives Handeln des Hundes in Verbindung mit den Kommandos des Hundeführers erfolgen. Der Einzug soll ruhig und ohne zuviel Drängeln geschehen. In der Nähe des Pferches (auf dem Rückweg) soll die Herde mittels Herdengebrauch- / Hütehund angehalten werden, während der Hundeführer den Pferch öffnet.

#### 15.4.3 Herdenführung und Hüten

15.4.3.1 Nach dem Auspferchen muss die Herde zum Gehüt geführt werden. Die Entfernung vom Pferch zum Grasen soll mind. 75m betragen. Hierbei wird ein Pfad oder ein simulierter Weg benutzt. Der Richter bewertet / beurteilt hierbei die Führung der Herde an allen Stationen dieses Tests. Hier wird die Fähigkeit des Herdengebrauch- / Hütehundes bewertet, die Herde korrekt zu führen, zu begleiten, zu beschützen oder sie gegebenenfalls zu bewegen.

15.4.3.2 Gehüt: Dieser Prüfungsteil soll in einem markierten Feld oder entlang eines lang gestreckten Gehüts (längs einer Seite) oder einer natürlichen Hütefläche (begrenzt) gezeigt werden. Hier wird geprüft, ob der Hundeführer die Herde richtig einführt und der Herdengebrauch- / Hütehund in der Lage ist, dies zu unterstützen bzw. in das Gehüt zu manövrieren und insbesondere, ob er es vermag, die Tiere innerhalb der Fläche zu halten. Dies hat mit Ruhe, effektiv und (möglichst) selbständig zu erfolgen.

15.4.3.3 Stopp: Der Herdengebrauch- / Hütehund soll zeigen, dass er die Schafherde anhalten kann. Dies kann auf dem Rückweg vom Gehüt auf dem Weg zum Einpferchen erfolgen. Der Richter gibt die Anweisung, wann dies zu geschehen hat.

#### 15.4.4 Veranlagung und Durchführung der Aufgaben

15.4.4.1 Kommandos: können entweder über die Stimme, über Gesten oder Pfiffe übermittelt werden und beeinflussen wesentlich das Verhalten des Hundes und seine Reaktion auf die Anweisungen.

15.4.4.2 Gehorsam: Der Herdengebrauch- / Hütehund sollte sofort reagieren und die Kommandos umfänglich und gezielt ausführen.

15.4.4.3 Hütetrieb, Aktivität, Verhalten an der Herde: Der/die Richter beurteilen das Vermögen eine Herde zu führen, zu begleiten und anzuhalten in Verbindung mit den Kommandos des Hundeführers. Weiterhin beurteilt/en der/die Richter die Selbständigkeit die Tiere anzuhalten oder zu stoppen bzw. die Tiere auf einem Platz zu halten (und streunende Schafe zurückzubringen). Nur in besonderen Ausnahmefällen ist es dem Herdengebrauch- / Hütehund gestattet, einen kurzen Griff zu zeigen. Dieser Griff kann erforderlich sein, um die Herde zu bewegen oder die Kontrolle der Herde zu übernehmen. Unkontrolliertes, brutales Beißen ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.

#### 15.5 Organisation

Die Organisation wird von den nationalen Kennel-Clubs (Hüteabteilungen) evtl. in Verbindung mit den Schafzucht- oder Schafhaltenden Verbänden organisiert. Diese (Kennel- Clubs) müssen von der FCI anerkannt sein. Der Parcours soll der täglichen Arbeit eines Schäfers entsprechen. Die amtierenden Richter müssen qualifiziert und von ihrer nationalen Organisation berufen worden sein. Die Richter haben die Unbefangenheit der Hunde zu kontrollieren.

Die Erlangung des FCI-HWT Zertifikats berechtigt den Hund zur Teilnahme am Wettbewerb um den Titel des internationalen Schönheitschampions.

Besteht der Hund den FCI-HWT, ist er berechtigt, in der Gebrauchshundklasse auf internationalen Zuchtschauen der FCI teilzunehmen, sofern es diese für entsprechende Rasse gibt.

## Punktevergabe zu den einzelnen Aufgaben im HWT

Punkte

Tabelle 15.6

1	Auspferchen	10
2	Einpferchen	10
3	Ziehen mit der Herde / begleiten - beschützen	20
4	Stopp / Anhalten der Herde	10
5	Herde grasen lassen auf markierter Fläche	20
6	Verhalten gegenüber den Schafen, Behutsamkeit, Hütetrieb	20
7	Gehorsam/ Verhalten fremden Menschen gegenüber (dazu zählt auch Gutmütigkeit und Aktivität)	10
<b>Gesamtsumme möglicher Punkte:</b>		<b>100</b>

**Zum Bestehen des Tests müssen mind. 60% der Gesamtpunktzahl erreicht werden**

Das Ergebnis muss in ein Leistungs-Bewertungsheft oder in ein entsprechendes Dokument eingetragen werden.

### Qualifikation

Tabelle 15.7

Bewertung		Punkte
<b>V</b>	Vorzüglich	90 - 100
<b>SG</b>	Sehr gut	80 - 89
<b>G</b>	Gut	70 - 79
<b>B</b>	Befriedigend	60 - 69
<b>NQ</b>	Nicht qualifiziert	< 59

Erläuterung der möglichen Punktabzüge zu den einzelnen Aufgaben, siehe Zusammenfassung am Ende der Ordnung.

## § 16 IHT - Internationaler-Hüte-Test Klassen 1 - 3

### Aufgaben, die in einer Hüteprüfung zu bewältigen sind

#### 16.1 Prüfungsabfolge / Aufgaben / Bewertungsrichtlinien

##### 16.1.1 Aus- und Einpferchen (Pferch, Roundpen)

Der Richter beurteilt, das Aus- und Einpferchen der Schafherde, die Schwierigkeit der beiden Manöver auf dem vorgegebenen Gelände, im Verhältnis zur Ausführung.  
(Auspferchen, Kontakt, Einpferchen, Schutz bzw. Abschirmung des Hundeführers, Hürdensprung)

##### 16.1.1.1 Auspferchen

Nach Startfreigabe des Richters öffnet der Hundeführer das Tor und signalisiert damit seinem Hund, mit der Arbeit zu beginnen. Der Hundeführer *kann, muss aber nicht*, seinen Hund in den Pferch begleiten, um den Austrieb der Herde zu *unterstützen*. Den Austrieb bewirkt der Hund durch seine *aktive Arbeit* über Kommandos des Hundeführers. Er sollte die Herde *ruhig aber zügig* übernehmen und begleiten. Der Richter beurteilt das *Verhalten des Hundes* beim Erstkontakt mit der Herde, seine Ruhe und Durchsetzungskraft.

##### 16.1.1.2 Einpferchen

Das Hineinbegleiten der Herde in den Pferch soll durch die *aktive Arbeit des Hundes* geschehen, unter dem Kommando des Hundeführers. Hier stehen zur *Beurteilung Ruhe und Gelassenheit* im Vordergrund. *Drängeln und Störungen* sind im Vorfeld möglichst zu vermeiden.  
Kommt die Gruppe in die Nähe des Pferches wird der Hund kurz davor angewiesen, die Herde zu versammeln und zu halten, damit der Hundeführer das Tor öffnen kann.

##### 16.1.1.3 Schutz / Abschirmen / Kontakt und Hürdensprung

Bevor die Schafe ausgepfercht / ausgestallt werden, hat das Tor geschlossen zu sein. Der Hundeführer betritt nun mit seinem Hund den Pferch / Stall und simuliert das Füttern der Tiere. Dabei bewegt sich der Hundeführer durch die Schafe (= Kontaktaufnahme), wobei sein Hund die Aufgabe hat, ihn dabei *abzuschirmen* bzw. ihm eine Gasse freizuhalten, damit er sich frei bewegen kann.  
Danach verlässt der Hundeführer den Pferch / Stall, *schließt das Tor* und lässt den Hund dahinter zurück, damit dieser die Herde zusammenhält, das Tor bewacht, um damit ein *Ausbrechen der Tiere*

zu verhindern.

Ist diese Arbeit beendet, ruft der Hundeführer seinen Hund ab, der jetzt einen *Hürdensprung* über das Gatter nach außen machen muss, um sich zu seinem Hundeführer zu begeben.

## 16.2 Hindernisse / schwierige Passagen

Bei dieser Aufgabe sollten Hindernisse / schwierige Passagen ausgewählt und aufgebaut werden, die so naturgetreu gestaltet sind als möglich. Davon sollten mindestens zwei, besser noch drei vorhanden sein.

16.2.1 Unter Hindernissen bzw. schwierige Passagen versteht man:

- ➔ Hindernisse / Barrieren / Tore zwischen zwei Feldern
- ➔ Passieren einer Brücke oder Ähnliches
- ➔ eine Sortieranlage
- ➔ einen Trichter
- ➔ enge Passagen zwischen Feldfrüchten, Saat oder Hecken

Die Richter sollen hierbei den *Schwierigkeitsgrad des Parcours* und die Anzahl der Hindernisse ins Verhältnis setzen und die *Gesamtsituation* beurteilen, infolge deren, der Hundeführer mit Hilfe seines Hundes einzelne Elemente bewältigt und mit der Herde umgeht.

Der Einzug der Herde in den Bereich *Hindernisse und Verkehr* erfolgt mit Hilfe des Hundes und soll ruhig geschehen.

*Beim Überqueren einer Brücke* müssen sowohl Hundeführer als auch Hund über die Brücke gehen. Hierbei simuliert die Brücke eine Schlucht, die weder vom Hund, noch von den Schafen auf andere Art überquert werden könnte.

Bei Verwendung einer *Sortieranlage/Trichters* darf der Hund diese betreten, dem Hundeführer ist es jedoch untersagt.

Bei *anderen Hindernissen* hat sich der Hundeführer so zu platzieren, dass das Passieren des Hindernisses nicht unnötig erschwert wird. Das Herumgehen und Vorbeigehen an einem Hindernis führt zum Verlust der Punkte und eine Wiederholung ist nicht möglich.

## 16.3 Herde grasen lassen / Stopp / Verkehrsprüfung / Herdenführung

16.3.1 Herde grasen lassen

Bei dieser Aufgabe soll die Schafherde in eine *15 x 15 Meter große markierte Fläche* verbracht werden, in der die Tiere grasen dürfen. Sowohl die Markierung der gesamten Fläche, als auch die Markierung einer Seite (lange Seite der Weidefläche) ist möglich.

Die Richter bewerten das *Geschick des Hundeführers*, wie er seinen Hund einsetzt und positioniert, sowie das *Vermögen des Hundes*, die Schafe auf die Weidefläche zu bringen und diese dort mit Ruhe und Effizienz zu halten. Die Ruhe, seine Effizienz und das Bemühen des Hundes stehen hierbei im Vordergrund. Die Zeiteinheit des Grasens obliegt dem Richter.

Zu dieser Übung gehört auch:

16.3.2 Das Stoppen der Herde / Fangen eines markierten Schafes

Nachdem die Herde gestoppt wurde und ruhig versammelt an dem vorgesehenen Platz steht, hat der Hundeführer nun die Aufgabe, ein zuvor markiertes Schaf auf Anweisung zu fangen und es kurz festzuhalten. Sein Hund sollte in dem Moment *selbstständig* den Rest der Herde unter ruhiger Kontrolle halten.

16.3.3 Verkehrsprüfung

Hierbei soll der *Hund sein Vermögen* zeigen, die Schafherde zu schützen, um zum Beispiel Raum für ein vorbeifahrendes Fahrzeug zu schaffen, damit es ungehindert passieren kann. Dies kann auf einer öffentlichen Strasse oder auf einer simulierten Strecke so praxisnahe als möglich stattfinden. Die Straße muss deutlich markiert sein, wobei die Herde die Möglichkeit haben sollte, angemessen auszuweichen und / oder sich *sanzulehnen*. Sollte auf einer öffentlichen Straße der Verkehr nicht angehalten werden können, so muss diese Schwierigkeit in der Bewertung angemessen berücksichtigt werden.

16.3.4 Herdenführung

Bei dieser Angelegenheit begrüßen die Richter eine *kontinuierliche Bewegung* der Herde (Ziehen des Hundes mit den Schafen) über die gesamte Dauer des Parcours, was in die Bewertung mit einfließt. Im *Vordergrund* stehen die Eignung und das Vermögen des Hundes, die Herde zwischen den Aufgaben und den einzelnen Schwierigkeiten zu begleiten und zu beschützen. Hierbei zählt der *Gesamteindruck* im Hinblick auf sämtliche Aufgaben.

## 16.4 Anhalten (Stopp)

Das Stoppen der Herde ist ein sehr wichtiges Manöver, denn hierbei wird das Augenmass *direkt auf den Hund* fokussiert. Der die Fähigkeit besitzen muss, unter allen Umständen seine Herde zu stoppen. Es müssen zwei Stopps integriert werden und zwar an allen technisch sinnvollen Stellen des Parcours. (Straße, Pfad, Ernte etc.).

Zuerst muss der Hund vorbei an der Herde nach vorne laufen und die Herde stoppen. Nachdem die

Herde steht, überprüft der Hundeführer die Strecke / Passage. Wenn ein gefahrloses Weiterziehen möglich ist, sollte dies dann zügig und ohne Gedränge / Störungen passieren, wobei der Hund seitlich oder auch hinter der Herde Druck ausüben sollte.  
Das *Übersehen / Vorbeilaufen* an einem markierten Stopp führt zum gesamten Punkteverlust. Eine Wiederholung ist unzulässig.

### 16.5 Führigkeit / Gehorsam / Hüteveranlagung **Ë Selbstständigkeit**

Der nun folgende Punkt besteht aus drei wesentlichen Elementen, die während des gesamten Parcours beachtet und bewertet werden, wie folgt:

16.5.1 Kommandos: Erlaubt sind hierbei Kommandos über die Stimme, durch Gesten / Handzeichen oder per Pfiff. Sie müssen einen großen Einfluss auf das Verhalten und den Gehorsam des Hundes haben. Die Richter bewerten die Kommunikation unter folgenden Aspekten: Klarheit, Intensität (Strenge, Betonung) und die Häufigkeit der gegebenen Kommandos. Wiederholte Kommandos sollen deutlich und nur sparsam verwendet werden. Unbrauchbare / sinnlose und nicht befolgte Kommandos werden bestraft.

#### 16.5.2 Gehorsam

Der Hund sollte die Kommandos rasch, umfassend, eindeutig ausführen und befolgen. Der Gehorsam des Hundes ist unbedingt erforderlich, um die Kontrolle über die Herde zu behalten.

#### 16.5.3 Hüteveranlagung . Selbstständigkeit

An diesem Punkt bewerten die Richter die *veranlagten Fähigkeiten* des Hundes sowie auch *sein Vermögen* bei unterschiedlichen Aktionen selbstständig zu agieren.

Dies geschieht auf Anweisungen des Hundeführers oder auch selbstständig.

- die Schafe einzuholen,
- die Schafe aufzuhalten,
- die Schafe zu versammeln - stoppen,
- die Herde zu führen - begleiten,
- die Herde anzuhalten und wieder weiter zu bewegen,
- versprengte Schafe selbstständig einholen und zurückbringen.

Dem Hund ist es nur in *Ausnahmefällen gestattet* einen *kurzen, disziplinierenden Griff* zu setzen. *Brutales und permanentes Beißen* führt zur *Disqualifikation*. Falls erforderlich, kann der Hund kurz anfassen, um die Autorität über die Schafe zu behalten. *Verletzungen* an Schafen sind nicht gestattet. Der Hund darf die Herde nicht in Gefahr bringen.

### 16.6 Verhalten des Hundes gegenüber fremden Personen (Unbefangenheitsprobe)

Hierbei wird das Wesen des Hundes beachtet und beurteilt. Der Hund sollte sich natürlich, lebhaft, weder scheu noch aggressiv zeigen. Eine gewisse Zurückhaltung wird toleriert.

Bei der Bewertung ist das *Grundverhalten der einzelnen Rassen* (FCI- Gruppen 1, 2, 5) unbedingt mit einzubeziehen.

## § 17 Qualifikationen, Einsprüche und Disqualifikationen

### 17.1 Qualifikationen der IHT Klassen 1 - 3

Um die Teilnahmeberechtigung für die jeweiligen Klassen zu erreichen, muss man sich die aufsteigenden Stufen erarbeiten. Sie sind wie folgt gestaffelt:

- Um generell in den FCI- IHT Klassen 1 . 3 starten zu können, muss im Vorfeld der HWT erfolgreich mit mind. 60% der Gesamtpunktzahl bestanden worden sein. Es muss im Bewertungs- oder Leistungsheft eingetragen sein.
- In der FCI IHT Klasse gilt als Mindestpunktzahl 70% der möglichen Punkte, die erreicht werden müssen um in die nächsthöhere Klasse zugelassen zu werden.

Nach **einmaligem** Erreichen von mind. 70% der Gesamtpunktzahl **kann** der Hundeführer in die nächst höhere Klasse wechseln.

Nach **dreimaligem** Erreichen von mind. 70 % der Gesamtpunktzahl **muss** der Hundeführer in die nächst höhere Klasse wechseln.

**Die Rückkehr in eine tiefere Klasse ist nicht möglich.**

Alle Richterunterlagen die dem Teilnehmer ausgehändigt werden, müssen vollständig ausgefüllt, vom Richter unterschrieben sein und müssen die folgenden Informationen enthalten:

<b>V</b>	Vorzüglich	81 % und höher bis Maximum
<b>SG</b>	Sehr gut	71 % und höher einschließlich 80 %
<b>G</b>	Gut	61 % und höher einschließlich 70 %
<b>NQ</b>	Nicht qualifiziert	unter 61 %

## 17.2 Einsprüche

Alle Entscheidungen der amtierenden Richter sind endgültig und verbindlich. Dies bezieht sich auf die Platzierung und die Punkte. Davon sind Entscheidungen, die sich um Formalitäten drehen bzw. falsche Regelentscheide beinhalten, nicht berührt.

**Solche Einsprüche, als auch Einsprüche über den Ablauf des Durchganges** müssen unverzüglich schriftlich an die Prüfungsleitung gerichtet werden. Dabei muss eine Sicherheitsleistung von 50,00 Euro hinterlegt werden. Falls der Einspruch als ungerechtfertigt erkannt wird, ist die Kautions an den Organisator der Veranstaltung zu übergeben. Falls die Beanstandung anerkannt wird, ist die Kautions zurück zu geben.

Die amtierenden Richter und das Prüfungskomitee haben die Proteste und Konflikte zu klären und nach Möglichkeit zu regulieren. Hierfür ist eine Mehrheitsentscheidung herbeizuführen, die endgültig und verbindlich ist.

## 17.3 Disqualifikation

Im Falle unsportlichen/unfachmännischen Verhaltens gegenüber den Schafen und/oder den Hunden wird der Hundeführer aufgefordert, sich abzumelden oder zu beenden, bevor eine Disqualifikation erfolgt.

Der Hundeführer wird unverzüglich disqualifiziert, falls der Hund nicht unter Kontrolle zu bringen ist und unnötig beißt.

Es obliegt den amtierenden Richter zu entscheiden, ob in einer bestimmten Situation ein kurzer, schadloser Griff erforderlich ist. Im Falle sehr widerspenstiger / boshafter Schafe, die den Hund mehrfach angehen, ist es dem Hund gestattet sich entsprechend zur Wehr zu setzen. Dabei sollte dieser Griff nicht zu Schäden führen, da andernfalls eine Disqualifikation erfolgen muss. Hundeführer, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen werden ebenfalls disqualifiziert.

Stellen sich die Schafe als zu schreckhaft und nicht führbar heraus, entscheiden die Richter in Absprache mit dem Prüfungsleiter, über eine evtl. Wiederholung des Durchganges.

## 17.4 Wiederholung des Durchganges (Re-run)

Die amtierenden Richter können eine Gesamtwiederholung anweisen. Diese Entscheidung obliegt ausschließlich den Richtern. Im Falle einer Teilwiederholung zählen die bis dahin erzielten Punkte.

## § 18 Zusammenfassung der Punktvergabe und des Zeitlimits der Wettkampfklassen 1 bis 3

Tabelle 18.1

<b>Klasse 1</b>	<b>Zeitlimit: 25 Minuten</b>	<b>Punkte</b>
1	Aus- und Einpferchen	25
2	Hindernisse / schwierige Passagen: KEINE	0
3	Herde grasen lassen / Stopp / Verkehrsprüfung / Herdenführung	20
4	Anhalten / Stopps: KEINE	0
5	Führigkeit / Gehorsam / Hüteveranlagung / Selbstständigkeit	30
<b>Gesamtsumme möglicher Punkte:</b>		<b>75</b>

Zum Aufstieg in die Klasse 2, müssen **mind. 52,5 Punkte** erreicht werden.

Tabelle 18.2

<b>Klasse 2</b>	<b>Zeitlimit: 30 Minuten</b>	<b>Punkte</b>
1	Aus- und Einpferchen	25
2	Hindernisse / schwierige Passagen (1 bis 2 + 1 Brücke)	15
3	Herde grasen lassen / Stopp / Verkehrsprüfung / Herdenführung	20
4	Anhalten / Stopp	10
5	Führigkeit / Gehorsam / Hüteveranlagung / Selbstständigkeit	30
<b>Gesamtsumme möglicher Punkte</b>		<b>100</b>

Zum Aufstieg in die Klasse 3, müssen **mind. 70 Punkte** erreicht werden.

Tabelle 18.3

<b>Klasse 3</b>	<b>CACID relevant</b>	<b>Zeitlimit: 25 Minuten</b>	<b>Punkte</b>
1	Aus und Einpferchen		25
2	Hindernisse / schwierige Passagen (2 bis 3 + 1 Brücke)		25
3	Herde grasen lassen / Stopp / Verkehrsprüfung / Herdenführung		50
4	Anhalten / Stopps: 2		20
5	Führigkeit / Gehorsam / Hüteveranlagung . Selbstständigkeit		30
<b>Gesamtsumme möglicher Punkte</b>			<b>150</b>

Zum Bestehen der Klasse 3, müssen **mind. 105 Punkte** erreicht werden.

## § 19 Erläuterung der möglichen Punktabzüge zu den einzelnen Aufgaben

Tabelle 19.1

### Aus- und Einpferchen

Bei den Aufgaben punkterelevante Situationen Punktabzüge

1	verfrühter Austrieb	2
2	zu stürmisch oder zu langsam	2 - 5
3	lässt Schafe in den Pferch zurücklaufen	2 - 5
4	lässt Schafe mehr als 30 m davon laufen	2 - 5
5	arbeitet nicht, beachtet Schafe nicht (desinteressiert)	2 - 8
6	hält die Schafe nicht vom Hundeführer weg, wenn beide im Pferch sind	2 - 5
7	zeigt keinen Sprung	2 - 5
8	Schafe entfernen sich weiter als 50 m	2 - 5

Tabelle 19.2

### Hindernisse / schwierige Passagen

1	Schafe bewegen sich außerhalb des Parcours, übertreten Grenze	0,5 - 5
2	Hund zeigt ein sehr langsames Annähern an die Schafe	2 - 5
3	Hund wurde schlecht bzw. falsch platziert	2 - 5
4	zu spätes Bemerkens des Hindernisses	2 - 5
5	falsches Beachten des Hindernisses	2 - 5
6	Unterstützung durch Hundeführer	2 - 5
7	Kontrollverlust bei schwierigen Passagen	2 - 5
8	umgeht die Herde oder geht erst gar nicht durchs Hindernis	2 - 5

Tabelle 19.3

**Herde grasen lassen / Stopp / Verkehrsprüfung / Herdenführung**

1	Hund wurde falsch platziert	1
2	Hund bewegt sich zu schnell oder zu langsam über den Parcours	1 - 5
3	verspätetes Verbringen / Führen der Herde auf den Parcours	1 - 5
4	Hund hat Schwierigkeiten, die Herde zu halten	1 - 5
5	zögerliches Fangen und Halten des markierten Schafes	1 - 5
6	unruhiges, inkorrektes Durchgehen über den Parcours	1 - 8
7	zu starkes Bedrängen, Zerstreuen oder Absprengen der Schafe	2 - 8
8	grasen außerhalb der Begrenzung	2 - 5
9	unfachmännisches Einsetzen des Hundes im Verkehr	2 - 8
10	Hund hat keine Kontrolle über die Schafe, ist inaktiv	2 - 10
11	vermag Schafe nicht zu halten (stehende Herde)	5
12	bewegen der Schafe zwischen anhalten und STOPP	5
13	Hund kommt zum Hundeführer zurück während des Grasens	5
14	die komplette Herde läuft weg	10

Tabelle 19.4

**Anhalten / Stopps**

1	Schafe laufen an der Stopp-Markierung vorbei	1 - 5
2	Schafe weichen zu weit zurück	0,5
3	leichtes Überschreiten der Linie, aber unter Kontrolle	2 - 5
4	verspätete Wiederaufnahme des Weiterziehens	2 - 5
5	Stopp wurde vom Hundeführer, nicht vom Hund durchgeführt	2 - 8
6	Hund arbeitet weiter, stoppt nicht	2 - 8
7	Herde bewegt sich ohne anzuhalten weiter	10

Tabelle 19.5

**Führigkeit / Gehorsam / Hüteveranlagung /Selbstständigkeit**

Kommandos		
1	werden nicht ausgeführt, sind unnütz, ggf. fehlende Entschlossenheit	1 - 3
2	zu viele, es fehlt an Umsetzung / Auftreten	1 - 3
3	falsche Kommandos	2 - 5
4	Folgekommandos, da der Hund abgebrochen / unterbrochen hat	3
5	Korrektur des Hundes	6
Gehorsam		
1	befolgt die Kommandos nicht	2 - 8
2	gehört verspätet	2 - 10
3	führt Kommandos nicht akkurat oder sogar falsch aus	2 - 5
4	Verliert oder verlässt die Herde:	<b>Disqualifikation</b>

Hüteveranlagung / Selbstständigkeit		
1	streunt, wandert umher oder jagt die Schafe	1 - 3
2	Schwierigkeit sich durchzusetzen, zu gutmütig, ängstlich	3
3	teilt die Schafe, zerstreut die Herde oder erschrickt sie	3
4	zeigt gar kein Interesse zum Arbeiten	2 - 5
5	Hund positioniert sich so falsch, dass die Schafe entkommen können	1 - 3
6	Hund reagiert nicht auf Kommando	1 - 3
7	setzt zu brutale, harte Griffe an	1 - 3
8	unnötige Griffe 1 (max. 5)	1 - 5

Tabelle 19.6

### **Disqualifikation**

Bei den nun nachfolgenden Fehlleistungen kommt es unweigerlich zur sofortigen Disqualifikation.

1	falsches Agieren des Hundeführers
2	Hundeführer tritt alkoholisiert oder unter Drogen an
3	unqualifizierte/ ungerechtfertigte Diskussionen
4	Behinderung des Hütedurchganges
5	Verlassen der Herde durch Hundeführer
6	Weigerung des Hundes, zu gehorchen
7	ungerechtfertigte schadhafte Griffe
8	wiederholt brutales Handeln vom Hund oder dem Hundeführer
9	Unentschlossenheit oder Aggressivität
10	bei Unfähigkeit die Herde zu kontrollieren
11	Eigener Hund läuft über den Parcours während ein anderer Teilnehmer in der Prüfung ist

## **§ 20 Schlussbestimmung**

### **Genehmigung und Antrag**

Jedes Mitglied des BCCD e.V. hat die Pflicht, sich selbständig über Inhalt und Änderungen der Prüfungsordnung zu informieren und diese zu beachten.

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Prüfungsordnung insgesamt nach sich.

### **Tabellenverzeichnis**

Nr.	Tabelle	Seite
Tabelle 13.1.11	Beurteilung	9
Tabelle 15.6	Punktevergabe zu den einzelnen Aufgaben	12
Tabelle 15.7	Qualifikation	12
Tabelle 18.1	IHT Klasse 1	15
Tabelle 18.2	IHT Klasse 2	15
Tabelle 18.3	IHT Klasse 3	16
Tabelle 19.1	Aus- und Einpferchen	16
Tabelle 19.2	Hindernisse / schwierige Passagen	16
Tabelle 19.3	Herde grasen lassen / Stopp / Verkehrsprüfung / Herdenführung	17
Tabelle 19.4	Anhalten / Stopps	17
Tabelle 19.5	Führigkeit / Gehorsam / Hüteveranlagung . Selbstständigkeit	17
Tabelle 19.6	Disqualifikationen	18

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Bearded Collie Club Deutschland e.V. (BCCD)

Quellennachweis:

Nach den offiziellen Regularien des FCI. Übersetzung 08/09 W. Scheld. Überarbeitung, K. Kirsch 2013